



Änderungsantrag

der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller, Florian von Brunn, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz
Bayern;
hier: Genehmigungsverfahren bei sehr großen Schwimmbecken beibehalten
(Drs. 19/3023)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 12 Nr. 9 Buchst. a wird wie folgt geändert:

1. Doppelbuchst. ee wird aufgehoben.
2. Die Doppelbuchst. ff bis ll werden die Doppelbuchst. ee bis kk.

Begründung:

Aktuell schreibt die Bayerische Bauordnung im Einklang mit der Musterbauordnung vor, dass Schwimmbecken mit einem Beckeninhalt von bis zu 100 m³ genehmigungsfrei errichtet werden dürfen. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht vor, diese Größenbegrenzung in der Bayerischen Bauordnung zu streichen, womit zukünftig Schwimmbecken in beliebiger Größe genehmigungsfrei wären. Erleichterungen für den Bau von sehr großen Schwimmbecken sind aufgrund ihres hohen Energie- und Trinkwasserverbrauchs, der immer häufiger auftretenden Trockenperioden und der allgemeinen Wasserknappheit abzulehnen. In Bayern werden aktuell an 66 % der Messstellen die Wasserstände als vergleichsweise niedrig und an 21 % sogar als sehr niedrig eingestuft. Im Übrigen erschließt sich nicht, wie die vorgeschlagene Gesetzesänderung zu einem Bürokratieabbau in nennenswertem Umfang führen könnte.